

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bei der Beschlussfassung über den Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde das Kulturamt u.a. beauftragt, über die Umsetzung der Maßnahmen zur Kulturentwicklung dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften sowie dem Kulturbeirat jährlich einen Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung vorzulegen. Mit dieser Vorlage wird der Bericht für das Jahr 2023 erstattet.

C Beschlussvorschlag

1. Der Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung 2023 - Anlage 1 zum Entwurf dieser Vorlage - wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Berichtsauftrag aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0498 vom 10.12.2020, Ziff. 7.2 ist für das Jahr 2023 erledigt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

I.

Der Kulturentwicklungsplan (KEP) für die Landeshauptstadt Wiesbaden ist nach einem mehr als andert-halb-jährigen Beteiligungs- und Planungsprozess mit Kulturschaffenden und Bürgerschaft im Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung verbindlich beschlossen worden (Beschluss Nr. 0498 vom 10.12.2020).

Der Kulturentwicklungsplan und die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge dienen als Leitlinien bei der Ausgestaltung der Kulturentwicklung in Wiesbaden für die nächsten Jahre. Dies gilt insbesondere für die städtische Kulturarbeit und -förderung.

Über die Verabschiedung des KEP hinaus versteht sich die Kulturentwicklung als offener Prozess. Um neuen kulturpolitischen Zielen, gesellschaftlichen Entwicklungen oder Bedarfen Kulturschaffender, die sich während der Umsetzungsphase ergeben, Rechnung tragen zu können, sind Fortschreibungen des KEP ausdrücklich vorgesehen. Das heißt, die Maßnahmenvorschläge im KEP stellen keinen abschließenden Katalog dar, der unverändert und vollständig umzusetzen wäre. Änderungen während der Umsetzungsphase sind möglich.

Zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans ist das Kulturamt beauftragt, den Prozess, insbesondere die zu bearbeitenden Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge, einzuleiten und kontinuierlich fortzuführen. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften jährlich ein Bericht zum Fortgang der Kulturentwicklung zu erstatten.

II.

Der Umsetzungsbericht (Anlage 1) orientiert sich an den im KEP für die Kulturentwicklung in Wiesbaden identifizierten relevanten Themenfeldern und den zugehörigen Handlungsvorschlägen, an denen gearbeitet worden ist. Die Themenfelder gliedern sich in spartenbezogene sowie übergreifende Querschnittsthemen:

A. Spartenbezogene Themenfelder (Cluster)

1. Kulturelles Erbe
2. Bibliotheken und Literatur
3. Darstellende Kunst
4. Musik
5. Bildende Kunst und Design
6. Film und Medien
7. Kulturelle Bildung und Teilhabe.

B. Querschnittsthemen

1. Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden verstärken
2. Kulturelle Teilhabe verbessern
3. Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur schaffen
4. Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln
5. Experimentelle Projekte und innovative Formate unterstützen
6. Wiesbadener Kulturlandschaft profilieren, lokal und regional verankern
7. Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Kulturakteure ermöglichen
8. Digitale Konzepte einführen und ausbauen
9. Organisation und Fachlichkeit des Kulturamts stärken

Die Umsetzungsfortschritte der einzelnen Maßnahmen/ Handlungsvorschläge sind analog zu einem Ampelsystem kategorisiert. Die Einstufungen lauten:

Kategorie	Arbeitsfortschritt
In Vorbereitung	Inhaltlich-konzeptionelle Vorarbeiten bzw. Planungsphase
In Bearbeitung	Konkreter Umsetzungsplanung bzw. in Teilen gestartete Maßnahme (erste Schritte)
In Umsetzung	Umsetzungsphase, Maßnahme „läuft“
Abgeschlossen	Maßnahme erledigt bzw. Startphase erfolgreich abgeschlossen

Die Kategorisierung dient der besseren Übersicht der Gesamtentwicklung. Bei Betrachtung der einzelnen Maßnahmen sind die Übergänge zwischen den Kategorien fließend.

Aufgenommen in den Bericht wurde Maßnahmen, Prozesse und Entwicklungen, die unter Beteiligung, Durchführung und/ oder Steuerung durch das Kulturamt erfolgen bzw. von denen es zumindest unterrichtet ist.

Abgeschlossene Maßnahmen werden in den Berichten der Folgejahre nicht mehr aufgeführt.

III.

Im Überblick ist für das Berichtsjahr festzustellen, dass auf vielen Handlungsfeldern angelaufene Projekte weiter vorangebracht wurden. Beispielhaft zu nennen sind hier die längerfristig angelegten Vorhaben zur Digitalisierung der Förderverfahren im Kulturamt, der Sichtbarkeit von Kultur im öffentlichen Raum oder das Raumkataster für Kulturnutzungen. Diverse neue Impulse sind im Bereich Kulturelle Bildung und Teilhabe zu verzeichnen. Auffällig ist u.a. die verstärkte Nutzung der Stadtbibliotheken nach Wegfall der Bibliotheksgebühren.

Die zweite Jahreshälfte war geprägt von den Haushaltsberatungen. Bei der institutionellen Kulturförderung werden für 2024 trotz angespannter Finanzlage der Stadt die Ansätze von 2023 fortgeschrieben. Der Bereich ist von Kürzungen ausgenommen. Dies trägt der zentralen Zielsetzung in der Kulturentwicklungsplanung Rechnung, Planungssicherheit für die Kultureinrichtungen zu schaffen.

Zahlreiche der Maßnahmen erfolgten in Abstimmung und Beteiligung mit Kulturakteurinnen und -akteuren bzw. Kulturinstitutionen. Darüber hinaus gibt es einen Gesprächskreis der Kulturamtsleitung und Mitgliedern des Kulturbeirats die sich in unregelmäßigen Abständen zum Umsetzungsstand austauschen.

Berichtszeitraum war das Jahr 2023 (Redaktionsschluss Mitte November).

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dezember 2023

Dr. Schmehl
Stadtrat